

Name und Anschrift der Grundschule (vollst. Adresse)

Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule

Schuljahr 2024 / 2025 (Schulbeginn: 2024)

Anmeldetermin: 11.-13.09.2023

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- Geburtsurkunde und entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis; Kinderreisepass etc.)
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)

Gewünschte Ausweichschulen im gemeinsamen Schulbezirk

2. Wunsch (Adresse):

3. Wunsch (Adresse):

Angaben zum Kind¹

Name _____ Vorname _____ Geschlecht
 weiblich männlich ohne Angabe

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Religionszugehörigkeit _____ Gewünschtes Unterrichtsfach²
 nein ja Ethik Evangelische Religion Katholische Religion Jüdische Religion

Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme

nein ja (Name der Einrichtung und Anschrift): _____

Freiwillige Angaben zum Kind

Staatsangehörigkeit _____ Gesprochene Sprachen, falls diese nicht oder nicht ausschließlich Deutsch sind³

Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind⁴

Diese Angaben sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten willigen Sie in die Verarbeitung zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.

Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind) _____ Telefonnummer _____

Angaben zum 2. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend⁵) _____ Telefonnummer (falls abweichend⁶) _____

Notfalladresse, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort _____ Telefonnummer _____

Tag der Anmeldung _____ Unterschrift aller Personensorgeberechtigten _____

Notizen der Schule

- Nachweis(e) lag(en) vor
 Kopie der Anmeldeunterlagen für Personensorgeberechtigte

¹ Die Angaben werden erhoben auf Grundlage von § 3 Abs. 7 der Schulordnung Grundschulen bzw. Ihrer Einwilligung.

² Kinder nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten abgemeldet werden. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Es wird auf die VwV Religion und Ethik verwiesen.

³ Die Angabe dient zur Sprachförderung Ihres Kindes.

⁴ Die Angabe soll gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird/ die entsprechende Aufmerksamkeit erhält (z. B. bei erster Hilfe).

⁵ Falls abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.

⁶ Falls abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.

Abschnitt 2: Sonstige Hinweise

Geschwisterkind

Ist bereits ein Geschwisterkind Schüler an dieser Grundschule?

nein ja, welche Klasse:

Gewünschte Ausweichschulen im gemeinsamen Schulbezirk

2. Wunsch: Bitte 1x ankreuzen:

Nikolaischule Grundschule Innenstadt Melanchthon-Grundschule August M. Böttcher Grundschule

Grundschule Weinhübel Grundschule Königshufen Diesterwegschule Grundschule Zodel

3. Wunsch: Bitte 1x ankreuzen:

Nikolaischule Grundschule Innenstadt Melanchthon-Grundschule August M. Böttcher Grundschule

Grundschule Weinhübel Grundschule Königshufen Diesterwegschule Grundschule Zodel

Ohne Angabe einer Ausweich-Grundschule wird bei notwendig werdenden Umlenkungen eine Grundschule festgelegt.
Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Grundschule besteht nicht.

Schule in freier Trägerschaft

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, übergeben bis zum 13.09.2023 ein formloses Schreiben mit Angabe der Schule in freier Trägerschaft an eine öffentliche Grundschule zu statistischen Zwecken. Dies ist keine Schulanmeldung an einer öffentlichen Grundschule.

Sollte der Vertrag mit einer Schule in freier Trägerschaft nicht zustande kommen, wird Ihr Kind einer Grundschule mit freier Kapazität zugewiesen.

Ihre Hinweise:

Hortbesuch

Die Hortanmeldung ist im Anmeldeportal „Little Bird“ über www.goerlitz.de vorzunehmen.

Ist ein Hortbesuch erwünscht?

nein ja, welche Einrichtung:

Einwilligung zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschule

Name und Vorname des Kindes:

Besucht derzeit die Kindertageseinrichtung:

Die sächsische Landesregierung empfiehlt die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule, um die zukünftigen Erstklässler entsprechend ihrer Voraussetzungen zielgerichteter auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule vorzubereiten. Der Informationsaustausch hat das Ziel, bei eventuell vorhandenen Entwicklungsverzögerungen des Kindes so rechtzeitig Fördermaßnahmen einleiten zu können, dass eine Einschulung zum nächsten Schuljahresbeginn trotzdem möglich wird. Um Informationen dazu von meinen/unseren Kind im Gespräch auszutauschen, bedarf es Ihres Einverständnisses, das im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule die Erzieher/innen, Lehrer/innen und Hort- bzw. Schulleitung hinsichtlich meines/unseres Kindes gemeinsam beraten können.

Die Entwicklungsdokumentation meines/unseres Kindes der Kindertageseinrichtung kann mit hinzugezogen werden. Ihre Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Einwilligung zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Grundschule:

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit:

einverstanden

nicht einverstanden

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir gleichzeitig, die Angaben im Abschnitt 2 „Sonstige Hinweise“ freiwillig erteilt zu haben. Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Grundschule, wo Sie Ihr Kind angemeldet haben, mitzuteilen.

Hinweis: Mit dieser Anmeldung besteht kein Anspruch auf Einschulung in die 1. Schule. Erst mit dem Aufnahmebescheid wird Ihnen mitgeteilt, in welche Grundschule Ihr Kind eingeschult wird.

Bei Vorliegen des gemeinsamen Sorgerechts ist das Anmeldeformular zwingend von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben!

| | | |
|-------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Datum | Unterschrift 1. Personensorgeberechtigter | Unterschrift 2. Personensorgeberechtigter |
|-------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|

Hinweise zur Anmeldung an einer Grundschule für das Schuljahr 2024/2025

1. Pflicht zur Schulanmeldung

Bis 13.09.2023 haben die Eltern die Pflicht, das schulpflichtige Kind für das Schuljahr 2024/2025 in einer öffentlichen Grundschule durch ein Elternteil anzumelden.

Das betrifft alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2017 und 30.06.2018 geboren sind.

Die Eltern wählen für die Anmeldung des Kindes eine Grundschule in der Stadt Görlitz aus.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Grundschule besteht nicht.

Polnische Schule

Es besteht grundlegend Schulpflicht in Sachsen.

Wünschen Eltern trotz Wohnsitz in Görlitz für Ihr Kind den Besuch einer polnischen Schule, benötigen die Eltern entsprechend des sächsischen Schulgesetzes § 26 (3) eine vorherige Genehmigung.

Für die Beantragung der polnischen Schule geben die Eltern zusätzlich einen formlosen Antrag mit Angabe wichtiger Gründe, warum Ihr Kind eine polnische Schule besuchen soll, persönlich im Sekretariat der Schule im Zeitraum vom 11.-13.09.2023 ab. Der ausgefüllte Anmeldebogen, die Geburtsurkunde des Kindes sowie der Impfausweis des Kindes sind ebenfalls mitzubringen.

2. Anmeldebogen

Der beiliegende Anmeldebogen ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Im Bedarfsfall kann er unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1111> heruntergeladen werden. Im Fall getrenntlebender Sorgeberechtigter ist der Anmeldebogen ebenfalls von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Beim alleinigen Sorgerecht muss der Schule eine aktuelle Negativbescheinigung (vom Jugendamt des Landkreises) vorgelegt werden.

3. Gewünschte Ausweichschulen

Im Anmeldebogen (über den Angaben zum Kind) sind zwei weitere Grundschulen als zweiten und dritten Wunsch zu benennen.

4. Freie Grundschule

Haben die Eltern eine freie Grundschule für den Schulbesuch Ihres Kindes gewählt, geben die Eltern schriftlich bis 13.09.2023 den Namen der freien Schule einer öffentlichen Grundschule bekannt. Dies ist für die Registrierung aller schulpflichtigen Kinder erforderlich und stellt keine Schulanmeldung an einer öffentlichen Grundschule dar.

5. Impfausweis des Kindes

Der Impfausweis des Kindes ist zur Prüfung des ausreichenden Impfschutzes gegen Masern in der Schule vorzulegen.

6. Fehlende Schulanmeldung

Findet bis 13.09.2023 keine Schulanmeldung statt, wird Ihr Kind einer Grundschule mit freier Kapazität zugeordnet. Es erfolgt ein Mahnverfahren.

7. Schulaufnahmebescheid

Die entsprechenden Gespräche/Tests in der Grundschule bedeuten keine Zusage der Aufnahme an dieser Grundschule.

Den Schulaufnahmebescheid erhalten die Eltern am **13.05.2024** von der jeweiligen Schule, bei laufenden Mitwirkungsverfahren spätestens am 27. Mai 2024 (Termin gesetzlich festgelegt).

8. Hortplatz

Ein Hortplatz ist über das Portal „Little Bird“ unter: <https://portal.little-bird.de/Suche/Görlitz> zu beantragen.